

Zur Behandlung im Gemeinderat am 13.11.2019 öffentlich

Tagesordnungspunkt 3.2

Neubau eines Abstellraums, Degenhartstraße 41

Anlagen: Degenhartstraße 41 Lageplan
Degenhartstraße 41 Luftbild
Degenhartstraße 41 Ansicht Süd-Ost
Degenhartstraße 41 Ansichten Nord-West
Degenhartstraße 41 Schnitt
Degenhartstraße 41 Bilder

Sachverhalt:

Jürgen und Brigitte Neher haben im April 2019 eine Baugenehmigung zum Neubau eines Abstellraumes neben der bestehenden Garage auf ihrem Grundstück in der Degenhartstraße 41 beantragt. In der Gemeinderatssitzung vom 24.04.2019 wurde die Bausache behandelt und das gemeindliche Einvernehmen versagt. Die Versagung wurde damit begründet, dass laut Bebauungsplan im dortigen Plangebiet max. 2 Nebenanlagen zulässig sind.

Die Antragsteller haben zwischenzeitlich eine der auf ihrem Grundstück bestehenden Nebenanlagen abgebrochen, sodass derzeit nur noch eine Nebenanlage (Gartenhaus) vorhanden ist. Der Anbau des geplanten Abstellraumes entspricht in dieser Hinsicht nun also den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Gemäß der planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans sind Nebenanlagen im Vorgartenbereich nicht zulässig.

Mit Schreiben vom 09.10.2019 teilte die untere Baurechtsbehörde beim Landratsamt Zollernalbkreis mit, dass sie von dieser Festsetzung befreien würde. Die Gemeinde muss der Befreiung zustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau des Abstellraumes in der Degenhartstraße 41 wird erteilt. Der Befreiung zur Bebauung im Vorgarten wird zugestimmt.

Melanie Engesser